

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

79. Jahrgang

23. Februar 2022

Nr. 13 / S. 1

---

	<b>Inhaltsübersicht:</b>	<b>Seite:</b>
46/2022	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bauamt – über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf der Iserkuhle“ im Stadtteil Bad Wünnenberg	2 - 3
47/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36 84 30 - 0326083	4
48/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Schreibens; Az.: 32/3858 05	5

46/2022

Stadt Bad Wünnenberg  
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 16.02.2022

**Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg**

**Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf der Iserkuhle“ im Stadtteil Bad Wünnenberg gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

- a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.**

**zu a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

*Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 15 „Auf der Iserkuhle“ als Entwurf. Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.*

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Planbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:

Übersichtskarte



**zu b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Entwurf einschließlich der Begründung des Bebauungsplanes „Auf der Iserkuhle“ im Stadtteil Bad Wünnenberg liegt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

**03.03.2022 – 04.04.2022**

öffentlich aus.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB kann gem. § 13a (1) BauGB verzichtet werden.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Bauamt, Zimmer 02, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, unterrichten. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Dienstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Die ausgelegten Planunterlagen finden Sie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg ([http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08\\_Bauen\\_und\\_Wohnen.php](http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php)) unter - Bauleitplanung - 1. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 15 „Auf der Iserkuhle“ -.

Die Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 15 „Auf der Iserkuhle“ können außerdem über das Bauportal.NRW mit dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können (z.B. per Mail an die [vps@bad-wuennenberg.de](mailto:vps@bad-wuennenberg.de), schriftlich, zur Niederschrift, etc.), dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend wird drauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden hätten können.

Bad Wünnenberg, 16.02.2022

gez.  
Christian Carl  
Bürgermeister

47/2022

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle) vom 08.02.2022, Az.: 36 84 30 - 0326083 an

Herrn  
Badre Wadi  
geb. am 13.01.1993 in Azrou  
letzte bekannte Anschrift: Königstr. 40, 33098 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 08.02.2022 (Az.: 36 84 30 - 0326083) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 119, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Schorein

48/2022

**Öffentliche Zustellung**

**eines Schreibens des Kreises Paderborn**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird das Schreiben des Kreises Paderborn, Amt 32 (Ordnungsamt) vom 17.02.2022, Az.: 32/3858 05 an

Herrn  
Uwe Goretzki  
letzte bekannte Anschrift: Wilhelmshöhe 25, 33102 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist bzw. sie im Fall des § 9 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das Schreiben des Kreises Paderborn vom 17.02.2022 (Az.: 32/3858 05) kann beim Kreis Paderborn – Amt 32, Aldegrevestr. 10 - 14, 33102 Paderborn, Gebäudeteil C, Zimmer C.00.06, während der üblichen Sprechzeiten (Mo – Fr: 08:30 – 12:00 Uhr, Do: 14:00 – 18:00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Gottwick